

## bke-Stellungnahme

Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG 3

Impressum 10

## bke-Stellungnahme

Der Beitrag der Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung 11

## EB-Forum

Notfall im Kindergarten 14

## Dokumentation

Meldepflicht bei Hinweisen auf Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung 20

## Autorenbeitrag

Sozialpädagogische Zeugenbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche im Strafverfahren 23

Balance in Berlin Zur Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke 2013 28

Komplexes Phänomen Sexualität als Thema einer bke-Fachtagung 30

Fort- und Weiterbildung der bke 34

Mitteilungen 37

Nicht erst seitdem die Reform des Familienverfahrensrechts (2009) für das Familiengericht die Option geschaffen hat, für Eltern, die nach einer Scheidung um das Sorge- oder Umgangsrecht für ihr Kind streiten, die Teilnahme an einer Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe anzuordnen (§ 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG), setzen sich Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit den Besonderheiten einer Beratung hoch strittiger Eltern auseinander, die selbst gar keinen Beratungswunsch haben. Die bke begleitet dieses Thema seit Jahren. Das FamFG war ihr Anlass, erneut eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die inzwischen gewachsenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren.

eingebraucht. Wir dokumentieren den *Beitrag der Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung* in diesem Heft.

Im EB-FORUM zeichnet Horst-Volkmar Trepte unter dem Titel *Notfall im Kindergarten* den Umgang mit Grenzüberschreitungen in Institutionen am Beispiel eines Übergriffs in einem Kindergarten nach. Der Beitrag strukturiert Themen der Beratung und zeigt Perspektiven für das weitere Handeln auf.

In einem gemeinsamen Projekt haben das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht und die Universität Osnabrück neun europäische Staaten daraufhin untersucht, ob eine *Meldepflicht bei Hinweisen auf*

## Editorial

Als Ergebnis dieses Austauschs hat die bke nun *Fachliche Standards für die Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG* verabschiedet. Diese Standards strukturieren den Beratungsprozess mit Blick auf die strittigen Eltern, auf das betroffene Kind und die Kooperation der professionellen Akteure. Zugleich benennen sie Rahmenbedingungen für Beratung im Kontext Hochkonflikt.

Im vergangenen Jahr hat das Land Hamburg einen Diskussionsprozess zur Zukunft der erzieherischen Hilfen angestoßen. Anlass war die drastische Kostensteigerung bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Abhilfe sollte das sogenannte Sozialraumbudget schaffen. Inzwischen ist klar, dass die Mehrheit der Bundesländer am individuellen Rechtsanspruch auf HzE festhalten wird. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat sich in diesen Diskussionsprozess mit einem Schreiben an die Staatssekretäre der Obersten Jugendbehörden

*Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung* den Kinderschutz erhöht. Das Gegenteil ist der Fall: Niederschwellige, vertrauliche Angebote kennzeichnen eine hohe Qualität im Kinderschutz. Wir dokumentieren die Zusammenfassung der Untersuchung.

Ebenfall mit dem Thema Kinderschutz befasst sich eine Autorengruppe des Psychologischen Beratungsdienstes des Jugendamtes Dortmund. Diese bietet eine *Sozialpädagogische Zeugenbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche im Strafverfahren* an. Der Beitrag stellt das Konzept und die Ergebnisse einer ersten Evaluation dar.

In diesem Jahr führt die bke ihre Wissenschaftliche Jahrestagung gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin durch. Sie findet vom 10. bis 12. Oktober 2013 statt und ist dem assoziationsreichen Thema *Balance durch Bewegung* gewidmet. Wir laden Sie herzlich ein, nach Berlin zu kommen.  
*Klaus Menne*